



Ihre Stimme zählt am 22. Oktober 2023!

Informationsbroschüre der Stadt Waibstadt zum Bürgerentscheid „Verpachtung gemeindeeigener Waldflächen zur Windenergienutzung in Waibstadt“

Fragestellung des Bürgerentscheids:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Waibstadt Waldflächen auf den gemeindeeigenen Grundstücken Flst.- Nrn. 14409, 14409/1, 2662 entsprechend den in einem Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter Statkraft Erneuerbare GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von bis zu elf Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

Was bedeutet es...

...wenn die Mehrheit mit „**Ja**“ stimmt?

...wenn die Mehrheit mit „**Nein**“ stimmt?

Dann verpachtet die Stadt Waldflächen im Großen Wald und im Saugrund an das Unternehmen Statkraft Erneuerbare GmbH. Statkraft wird dort dann einen Windpark planen, die erforderlichen Gutachten erstellen lassen und das Genehmigungsverfahren dafür vorbereiten. Erst wenn der Windpark nach Abschluss dieses Verfahrens grünes Licht erhält, darf er auch gebaut werden.

Dann wird die Stadt keine Flächen an das Unternehmen Statkraft Erneuerbare GmbH verpachten. Das heißt aber nicht, dass grundsätzlich keine Windenergieanlagen in Waibstadt gebaut werden dürfen. Auf privaten Flächen wäre dies nach wie vor möglich.

JA

NEIN

Grundsätzlich gilt, ...

... dass ein Unternehmen nur dann Windenergieanlagen errichten darf, wenn die zuständige Behörde dafür eine Genehmigung erteilt hat. Die für Waibstadt zuständige Behörde ist das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Das Unternehmen muss einen Antrag stellen und dabei auch zahlreiche Gutachten, u. a. zum Arten- und Naturschutz einreichen. Die Genehmigungsbehörde entscheidet dann, ob die Windenergieanlagen, wie geplant, gebaut werden dürfen. Sie kann auch dem Bau der Anlagen zustimmen, aber Auflagen für den Betrieb erlassen, oder nur einen Teil der Anlagen genehmigen.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das beherrschende Thema unserer Zeit ist der Klimawandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf uns und unsere nachfolgenden Generationen. Des Weiteren hat gerade die Krise in der Ukraine gezeigt, dass es unerlässlich ist, Deutschland unabhängiger von Energieimporten zu machen und unsere Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Deshalb beschäftigen sich Gemeinderat und Verwaltung schon seit einigen Jahren intensiv mit den damit verbundenen Aufgaben, wie der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude, der Energieeinsparung aber auch dem notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Hierbei spielt der Ausbau der Windenergie eine entscheidende Rolle.

Um zu erfahren, ob überhaupt Interesse an der Planung und Umsetzung eines Windparks in Waibstadt besteht, haben wir uns für die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens entschlossen. Aus diesem Verfahren ging das Unternehmen Statkraft Erneuerbare GmbH als bester Bieter hervor. Es liegt nun an uns allen zu entscheiden, ob wir dem Unternehmen Statkraft Waldflächen für die Errichtung eines Windparks zur Verfügung stellen wollen. Da es sich bei der Verpachtung von Waldflächen aber auch den damit verbundenen Einnahmen für die Kommune um sehr wichtige und nachhaltige Fragen für die Stadt Waibstadt und ihre Ortsteile handelt, haben wir uns entschlossen, diese Zukunftsentscheidung in Ihre Hände zu legen.

Ich halte die Entscheidung von Gemeinde- und Ortschaftsrat für absolut richtig, über diese Zukunftsfragen am 22.10.2023 einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie objektiv über alle Aspekte eines möglichen Windparks in Waibstadt informieren. Bitte besuchen Sie auch die angebotenen Informationsveranstaltungen.

Der Bürgerentscheid ist die direkteste Form der Demokratie und hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Mit einer hohen Wahlbeteiligung zeigen Sie, dass Ihnen die Zukunft unserer Stadt wichtig ist und dass Sie diese mitgestalten wollen. Ich bitte Sie deshalb alle: Nehmen Sie am 22.10.2023 am Bürgerentscheid teil!!

Joachim Locher, Bürgermeister

Wer darf abstimmen? Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waibstadt ab 16 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Waibstadt wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates haben.

Ist das Ergebnis für die Stadt verbindlich? Am Abend des Bürgerentscheids wird ausgezählt: es gewinnt die Seite (Ja oder Nein), für die mehr gültige Stimmen abgegeben wurden. Außerdem müssen für die Seite mit der höheren Zustimmung mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten abgestimmt haben. Nur dann ist das Ergebnis für Gemeinderat und Verwaltung verbindlich. Wird dieses sogenannte Zustimmungsquorum von 20 Prozent nicht erreicht, dann entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Ist Briefwahl möglich? Briefwahl kann nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen bis 20.10.2023, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Weitere Hinweise dazu finden Sie in Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wie lange ist das Ergebnis gültig? Das Ergebnis des Bürgerentscheids hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und könnte in dieser Zeit nur durch einen neuen Bürgerentscheid wieder geändert werden.

Informieren Sie sich!

22.09.2023 | 17 Uhr

Fahrt zu einem bestehenden Windpark

29.09.2023 | 17 Uhr

Waldbegehung im Planungsgebiet mit anschließender Diskussion in der Mehrzweckhalle Daisbach

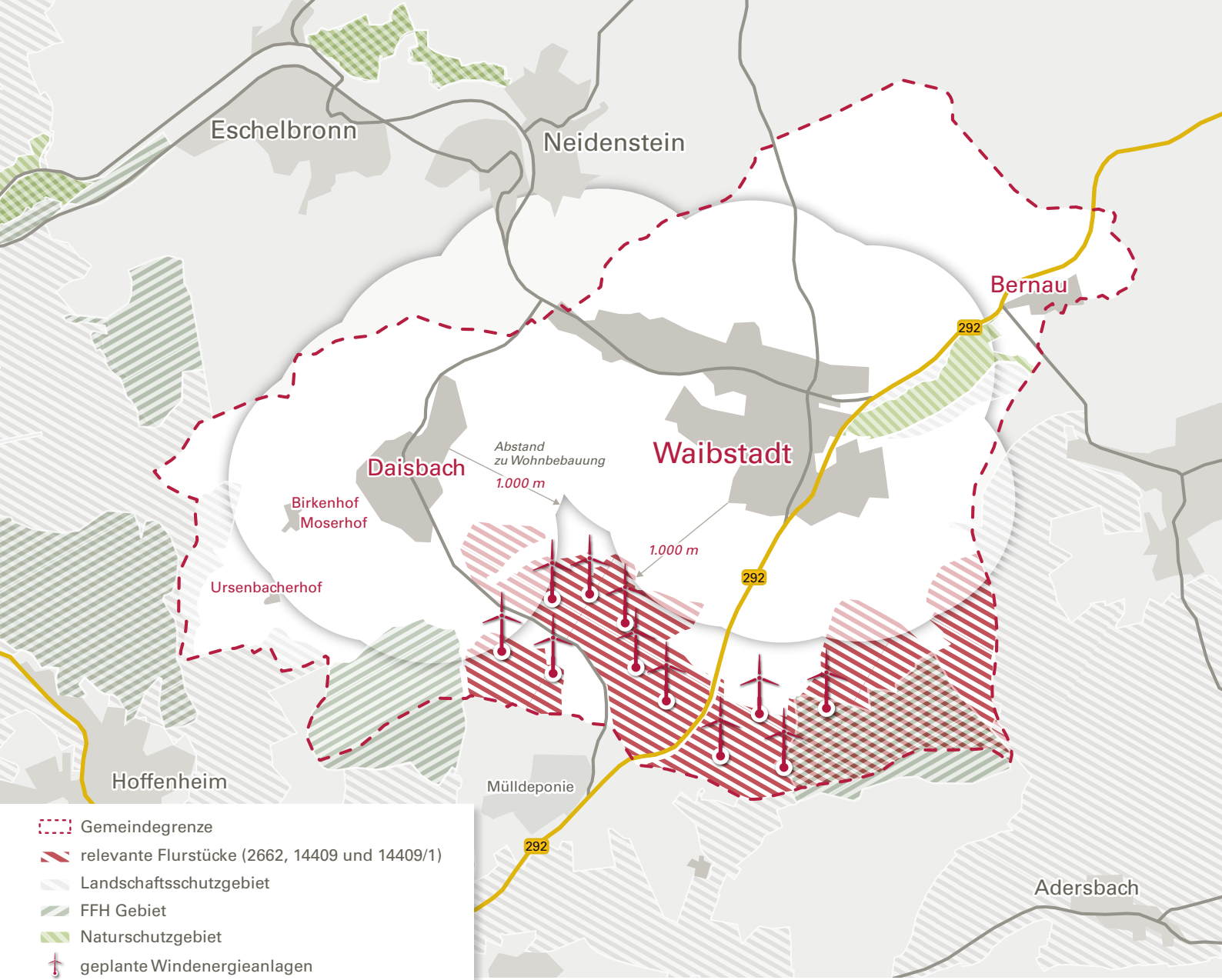
10.10.2023 | 18 Uhr

Einwohnerversammlung Stadthalle Waibstadt

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite:

www.waibstadt.de/rathaus-und-service/politik/buergerentscheid+windenergie





Worum geht es?

Der Gemeinderat hat im Juli 2022 den Beschluss gefasst, zu prüfen ob auf städtischen Flächen die Errichtung von Windenergieanlagen möglich wäre. Außerdem sollte erkundet werden, ob sich Unternehmen finden lassen, die an der Entwicklung eines Windparks in Waibstadt interessiert wären. Zur fachlichen Beratung und Begleitung des Prozesses hat die Stadt die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt. Diese hat ein Interessenbekundungsverfahren für die gemeindeeigenen Flächen im Großen Wald und Saugrund durchgeführt, bei dem sich das Unternehmen Statkraft gegen sechs weitere Bewerber durchgesetzt hat. Die Kriterien für die Auswahl der Bewerber im Interessenbekundungsverfahren und ihre Gewichtung hatte der Gemeinderat zuvor festgelegt: Zu 70 Prozent ist demnach die Wirtschaftlichkeit der vorgelegten Angebote in die Gesamtbewertung eingeflossen, zu 20 Prozent die prognostizierte Wertschöpfung für die Stadt und zu 10 Prozent das Betreiberkonzept und das Windpark-Layout.

Planungsvorschlag des Unternehmens Statkraft

Das Unternehmen Statkraft, ein norwegisches Staatsunternehmen mit über 125 Jahren Erfahrung in erneuerbaren Energien, plant den Bau eines Windparks mit bis zu elf modernen Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW. Die Anlagen sollen auf Forstflächen im Besitz der Stadt Waibstadt entstehen. Die geplanten Anlagen haben eine Turmhöhe von 199 Metern und einen Rotordurchmesser von 172 Metern. Daraus ergibt sich eine Gesamthöhe von 285 Metern. Die Anlagen würden mindestens 1.000 Meter entfernt von den nächsten Wohnsiedlungen liegen. Jede Anlage hat eine installierte Leistung von 7,2 Megawatt. Der gesamte geplante Windpark würde mehr als 164.000 Megawattstunden Strom im Jahr erzeugen und jedes Jahr über 50.000 Haushalte bzw. Unternehmen in der Region nachhaltig mit Energie versorgen. Der Windpark würde jedes Jahr mehr als 115.000 Tonnen CO₂ im Vergleich zum derzeitigen deutschen Strom-Mix einsparen – das entspricht 460 Millionen gefahrenen PKW-Kilometern.



© Statkraft | Visualisierung: Blick von Ortsmitte Waibstadt

Die Gutachten, die für die Genehmigung notwendig sind, werden von unabhängigen Experten erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Baubeginn und Inbetriebnahme wäre voraussichtlich frühestens Ende 2027. Statkraft würde die Anlagen bis zu 30 Jahre betreiben.

Die Planungen stehen noch ganz am Anfang. Mit wie vielen Anlagen der Windpark am Ende tatsächlich gebaut werden könnte, wird sich erst nach Abschluss aller Untersuchungen im Plangebiet zeigen.

Statkraft hat angekündigt, die Bürgerinnen und Bürger über den gesamten Planungszeitraum in regelmäßigen Informationsveranstaltungen vor Ort über die Planungen zu informieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Wenn im Bürgerentscheid die Mehrheit für die Windenergieplanung stimmt, wie würde das weitere Verfahren ablaufen?

Windenergieanlagen bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Wenn ein Pachtvertrag zwischen der Stadt und Statkraft unterschrieben ist, wird Statkraft die erforderlichen Gutachten beauftragen, den Genehmigungsantrag vorbereiten und schließlich beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises einreichen. Der Antrag und die eingereichten Gutachten zu Schallwirkungen, Natur- und Landschaftschutz und weiteren Themen werden dann vom Landratsamt geprüft.

Einen detaillierten Überblick zu allen Schritten des Genehmigungsverfahrens finden Sie hier:

<https://www.genehmigung-windraeder.de>



REFERENZHÖHEN

maßstäblich

300 m

200 m

100 m

0 m

233 m

Kohlekraftwerk,
Karlsruhe

67 m

Maria Himmelfahrt,
Waibstadt

285 m

Windenergieanlage

Waibstadt (172 m ü. NN)

Das Wichtigste, kurz und einfach zusammengefasst

Am 22. Oktober 2023 können alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waibstadt über 16 Jahre an einem Bürgerentscheid teilnehmen. In der Abstimmung geht es darum, ob im Wald Richtung Sinsheim Windenergieanlagen geplant werden sollen.

Was heißt das genau?

Im Wald östlich und westlich der Bundesstraße Richtung Sinsheim könnte ein Windpark gebaut werden. Das Waldgebiet gehört der Stadt Waibstadt. Der Gemeinderat hat über die letzten Monate ein Unternehmen gesucht, das Windräder dort planen und bauen würde. Ausgewählt wurde das Unternehmen Statkraft. Bevor die Stadt Waibstadt einen Vertrag mit Statkraft abschließt, werden die Menschen aus Waibstadt und Daisbach gefragt, ob sie dafür oder dagegen sind, dass die Windräder gebaut werden.

Wenn mehr Personen dafür stimmen,

- » Dann kann Statkraft anfangen, die Windräder zu planen. Es werden höchstens elf Windräder in dem Waldbereich gebaut werden.
- » Das Unternehmen würde Gutachten erstellen. Dabei wird geprüft, ob die Windräder Vögel, Fledermäuse oder andere Tiere gefährden könnten. Außerdem muss berechnet werden, wie laut es wird, wenn sich die Rotoren drehen. Und bis wohin man das hören könnte.
- » Wenn diese und weitere Gutachten fertig sind, kann Statkraft einen Antrag beim Landratsamt in Heidelberg stellen. Das Landratsamt entscheidet dann, ob die Windräder gebaut werden dürfen.
- » Im Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass der geplante Windpark keine erheblichen Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt bringt. Andernfalls wird keine Genehmigung erteilt.

Wenn mehr Personen dagegen stimmen,

- » Dann kann das Unternehmen Statkraft keine Windräder in den Wald Richtung Sinsheim bauen.
- » Auf anderen Flächen, die nicht der Stadt Waibstadt gehören, könnten aber Windräder geplant werden.

Zahlen und Fakten zum geplanten Windpark

- » Die Windräder wären vom Boden bis zur Flügelspitze 285 Meter hoch. Das ist ungefähr viereinhalbmal so hoch wie der Waibstädter Kirchturm.
- » Die Windräder wären mindestens 1.000 Meter von den Häusern in Waibstadt und Daisbach entfernt.
- » Elf Windräder würden 50.000 Haushalte pro Jahr mit Strom versorgen.
- » Die Fläche für elf Windräder wäre ein Prozent der Fläche des Waldes.

Was sind Argumente derjenigen, die gegen den Bau von Windenergieanlagen sind?

- » Sie kritisieren, dass für den Bau von Windrädern Wald gerodet und für Fundament und Windräder große Mengen an Beton und Stahl im Wald verbaut werden.
- » Durch 250 bis 290 Meter hohe Windräder gehe die vertraute Landschaft verloren und werde verunstaltet.
- » Der Schall und der wandernde Schatten, den Windräder erzeugen, sei nicht zumutbar.

Was sind Argumente von denjenigen, die für den Bau von Windenergieanlagen sind?

- » Sie sagen, Windkraft ist notwendig, damit möglichst bald keine Energie mehr aus Kohle, Öl und Erdgas kommt. Sonst sei die Erderwärmung nicht zu begrenzen.
- » Für die Rodungen im Wald würde in der Nähe neuer Wald angepflanzt, sodass kein Wald verloren geht.
- » Die Kommune hätte durch die Verpachtung ihrer Waldfläche an Statkraft Einnahmen, mit denen sie sinnvolle Projekte finanzieren und so den Bürgerinnen und Bürgern nützen könnte.

WICHTIG:

- » Die genannten Argumente für und gegen Windenergie sind nur Beispiele.

DESHALB:

- » Kommen Sie zu den Informationsveranstaltungen, kommen Sie ins Gespräch und fragen nach, gerne auch zu weiteren Themen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt sowie des Gemeinde- und Ortschaftsrates freuen sich auf den Dialog.



© Statkraft | Visualisierung: Blick von Friedhof Daisbach, Nahansicht

Wie wirken die Anlagen in der Landschaft?

Das Unternehmen Statkraft hat Visualisierungen (Fotomontagen) eines möglichen Windparks im Planungsgebiet erstellt. Darauf ist der Blick auf den möglichen Windpark von verschiedenen Stellen in Waibstadt und Daisbach aus simuliert. Die Blickpunkte für diese Visualisierungen hat die Arbeitsgruppe aus Gemeinde- und Ortschaftsratsmitgliedern vorgegeben. Beispielhaft sehen Sie in dieser Broschüre drei der Visualisierungen.

Bei der Einwohnerversammlung werden weitere Visualisierungen gezeigt. Außerdem werden die Visualisierungen auf der Homepage der Stadt Waibstadt abrufbar sein (www.waibstadt.de/rathaus-und-service/politik/buergerentscheid+windenergie).

- » Der in den Visualisierungen abgebildete Windpark stellt noch keine fertige Planung dar. Gezeigt wird eine theoretisch denkbare Anordnung der maximalen Zahl von elf Windrädern. Im Laufe der weiteren Planung werden sich voraussichtlich die Positionen noch ändern, eventuell wird sich auch die Anzahl der Windkraftanlagen noch verringern. Genauere Angaben hierzu werden erst im Genehmigungsverfahren möglich sein.
- » Neu installierte Windenergieanlagen blinken nicht mehr durchgängig in den Nachtstunden, wie man es von älteren Windparks kennt, sondern nur noch, wenn sich ein Flugzeug nähert. Seit 2022 müssen neue Anlagen mit einer sogenannten „bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung“ ausgestattet sein. Damit bleiben die Anlagen in mehr als 90 Prozent der Zeit ohne Blinken.

Welchen Nutzen hätte die Stadt Waibstadt?

Die Stadt würde als alleinige Eigentümerin der Flächen von den Pachteinahmen profitieren, die über einen Zeitraum von mindestens 20 bis maximal 30 Jahren gezahlt werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren mit der Option diese zweimal zu verlängern. Laut Interessenbekundungsverfahren wären dies pro Anlage 350.000 bis 372.000 Euro jährlich. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Flächen würden voraussichtlich 25 Prozent des heutigen Gemeindehaushalts betragen. Diese Pachtzahlungen bleiben direkt in der Stadt und verbessern somit die Finanzsituation erheblich. Damit wären gewünschte Zukunftsprojekte deutlich besser zu finanzieren.

Darüber hinaus würde Statkraft Waibstadt und den Gemeinden im Umkreis von 2,5 km vom Windpark durch eine freiwillige Kommunalabgabe an den Stromerträgen beteiligen. Für jede eingespeiste Megawattstunde Strom würde Statkraft 2 Euro entrichten und anteilig an die Gemeinden ausschütten.

Hinzu kommt eine Einmalzahlung pro Windenergieanlage von 75.000 Euro bei Baubeginn. Außerdem wird ab einer bestimmten Betriebslaufzeit Gewerbesteuer fällig. Erneuerbare Energien machen Standorte auch attraktiver für Unternehmen und Industrie. Laut einer Umfrage des Instituts Kantar Ende 2022 ist die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom für 70 Prozent der befragten Unternehmen ein zentrales Kriterium für die Investitionsentscheidung.



© Statkraft | Visualisierung: Blick von
Kühnberg Waibstadt

Wie können sich die Stadt sowie Bürgerinnen und Bürger am Windpark beteiligen?

Die Stadt Waibstadt sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger würden die Möglichkeit haben, eine oder mehrere Windenergieanlagen selbst zu betreiben. Statkraft berät und unterstützt bei der Gründung einer sogenannten Energiegenossenschaft. Dabei räumt Statkraft Bürgerinnen und Bürgern Waibstadts sowie bereits bestehenden Bürgerenergiegesellschaften ein Vorerwerbsrecht ein, welches ihnen ermöglicht ein erstes Angebot zu unterbreiten und die Anlagen zu fairen Konditionen bevorzugt zu übernehmen.

Bürgerinnen und Bürger würden die Möglichkeit haben, den geplanten Windpark mit Nachrang-Darlehen (ab 500 Euro und bis zu 10.000 Euro) mitzufinanzieren und erhalten dafür feste Zinserträge für eine Laufzeit von bis zu sieben Jahren. Die Erträge werden über dem marktüblichen Niveau liegen.

Statkraft würde den Waibstädtern einen vergünstigten Ökostromtarif anbieten. Die genauen Konditionen stehen noch nicht fest. Nach aktuellem Kenntnisstand könnte der Preis für jede Kilowattstunde Strom voraussichtlich 4 Cent unterhalb des Grundversorgungstarifes liegen.

Waibstädter können sich auch mit Ideen für die Wiederaufforstung und Naturentwicklungsmaßnahmen beteiligen.

Wie sind die Windbedingungen im Großen Wald und im Saugrund?

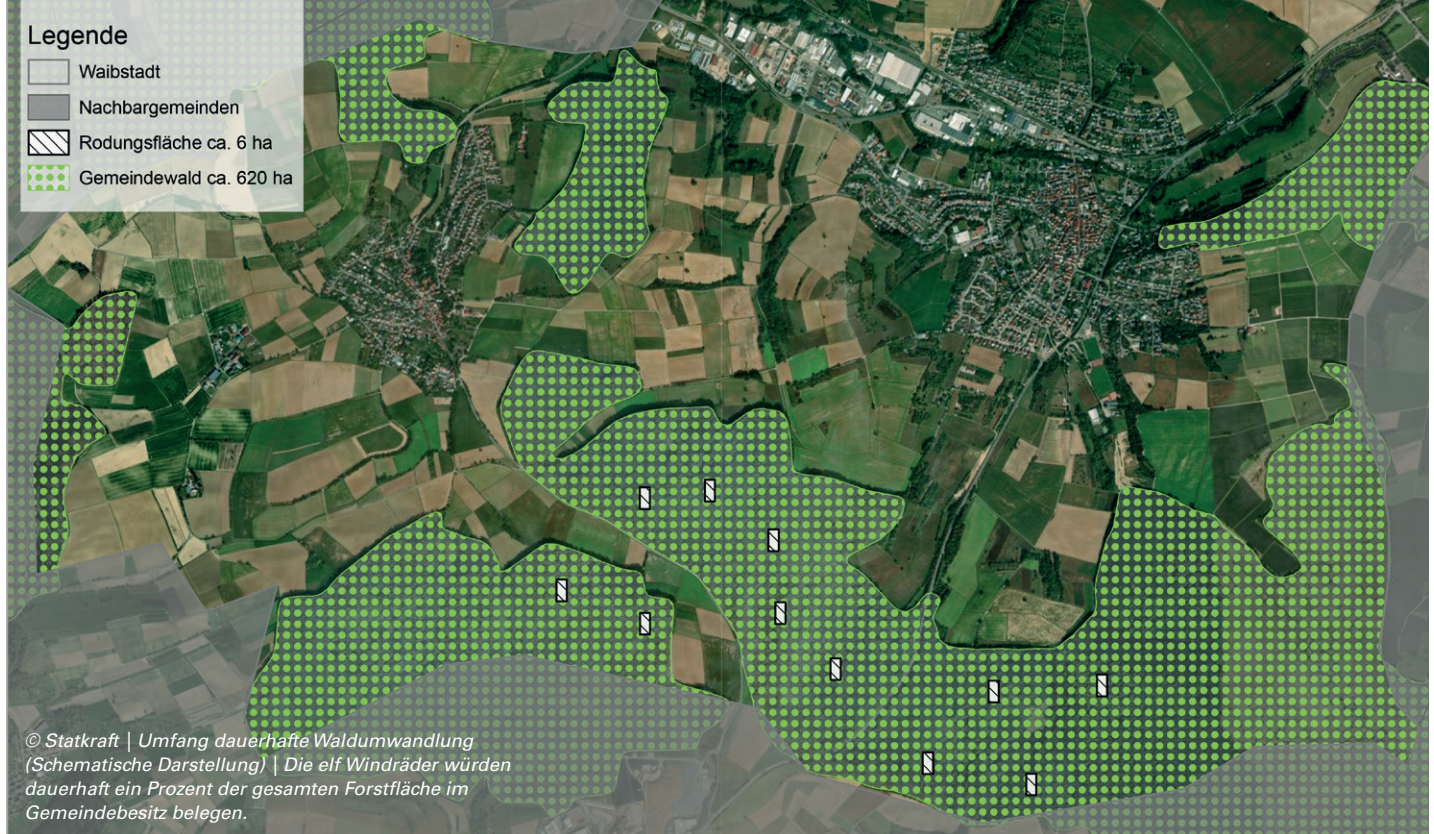
Der Betrieb von Windrädern ist natürlich nur dort sinnvoll, wo auch ausreichend Wind weht. Das Planungsgebiet liegt auf einer Höhe von 220 bis 260 Metern. Die Hauptwindrichtung ist Westsüdwest. Wichtig sind die Windbedingungen im Bereich der Nabenhöhe der Windräder.

Eine grobe Orientierung über die Windverhältnisse bietet der Windatlas Baden-Württemberg. Ab 215 Watt pro Quadratmeter in 160 Metern Höhe geht man davon aus, dass ein Standort für Windenergiegewinnung geeignet ist. Statkraft plant derzeit mit Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 199 Metern. Für 200 Meter Höhe zeigt der Windatlas im Planungsgebiet gekappte Windleistungsdichten im Bereich von 250 bis 310 Watt pro Quadratmetern an, teils im Bereich 190 bis 250 Watt pro Quadratmetern. Das Planungsgebiet scheint demnach bei guter Standortwahl gemäß Windatlas also durchaus für die Windenergiegewinnung geeignet. Statkraft wird ein detaillierteres Windgutachten als Grundlage für die konkrete Planung erstellen lassen. Dazu werden über mehrere Monate am Standort Windmessungen durchgeführt werden. Das Unternehmen rechnet zur ersten Orientierung mit einer Windgeschwindigkeit von 6,1 Metern pro Sekunde basierend auf der europäischen Windstatistik des „New European Wind Atlas“ (NEWA).

Die mittlere gekappte Windleistungsdichte ist ein Maß dafür, wie viel Energie man an einem Standort durch Windräder „ernten“ kann. Ausführliche Erklärung siehe:

» www.energieatlas-bw.de/wind/windatlas/ubersicht-der-ermittelten-kenngro-en





Wie viel Wald müsste für den Windpark gerodet werden?

Dauerhaft nimmt eine Windenergieanlage durchschnittlich ca. 0,5 Hektar (5.000 Quadratmeter) Fläche (Fundament und Kranaufstellfläche) in Anspruch. Während der Bauphase sind zusätzlich bis zu 0,5 Hektar freizuhalten, die nach Abschluss der Bauphase wieder aufgeforstet werden. Das entspricht insgesamt einer Fläche von 1 Hektar (10.000 Quadratmeter) je Windrad. Alle elf Windenergieanlagen würden dauerhaft eine Forstfläche von rund 5,5 Hektar belegen – das entspricht etwa einem Prozent der gesamten Forstfläche im Gemeindebesitz.

In enger Abstimmung mit der Forst- und Naturschutzbehörde würde Statkraft den Eingriff in den Forst so gering wie möglich halten. Wo möglich würden z. B. Anlagenstandorte nahe bestehender Forstwege oder auch auf Waldlichtungen geplant. So würde der Eingriff auf ein mögliches Minimum reduziert. Der geschätzte Eingriff würde bei etwa 5.000 Festmeter Holz liegen. Dieses würde komplett für die Holzwirtschaft bereitgestellt und entspricht der Menge, die jedes Jahr regulär durch den Forstbetrieb entnommen wird. Die 5.000 Festmeter entsprechen der nachhaltigen Planung im Forstbetriebsplan. Es wird also durch Bau der Anlagen nicht mehr Holz eingeschlagen als in den bisherigen Jahren auch.

Zuwegung für den Bau der Windenergieanlagen: Der Transport der Anlagenkomponenten zu den Standorten, erfordert Wege von bis zu 4,5 Metern Breite. Bestehende Forstwege müssen daher zum Teil verbreitert und vor allem in Kurvenbereichen ausgebaut werden. Für die Zuwegung der Windanlagen setzt Statkraft möglichst Schotter ein, statt die Wege zu asphaltieren. Auf diese Weise bleiben die Flächen regendurchlässig.

Wird der Wald wieder aufgeforstet?

Temporär gerodete Waldflächen müssen nach Abschluss der Baustellenarbeiten innerhalb einer von der Genehmigungsbehörde vorgegebenen Frist wieder aufgeforstet oder der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. Für die dauerhaft gerodete Fläche muss an anderer Stelle aufgeforstet werden. Darüber hinausgehende Ausgleichsmaßnahmen können z. B. die Schaffung eines Feuchtbiotops sein. Für die Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichsflächen können Projektentwickler, Standortgemeinde und Genehmigungsbehörde gemeinsam Vorschläge entwickeln. Die Genehmigungsbehörde im Landratsamt muss diese dann im Genehmigungsbescheid festsetzen.

Statkraft verpflichtet sich deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, die beanspruchten Flächen wiederaufzuforsten oder andere Waldentwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Das Unternehmen forstet die beanspruchten Flächen durch ökologisch wertvolle und klimaresistente Baumarten wieder auf. Alle Ausgleichsmaßnahmen werden soweit möglich in der Kommune oder Region umgesetzt. Die Stadt Waibstadt verfügt über elf Hektar Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger Ideen zur Naturraumgestaltung umzusetzen, die der gesamten Gemeinde zugutekommen.

Lärm und Schattenwurf – was ist zu erwarten, welche Vorgaben sind einzuhalten?

Die sich drehenden Rotoren eines Windrads erzeugen Geräusche. Um Menschen vor gesundheitlichen Folgen und erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen, müssen Windenergieanlagen wie alle anderen technischen Anlagen Lärmrichtwerte einhalten. In der Nacht gelten die strengsten Richtwerte – dann dürfen außen vor dem Haus maximal 35 Dezibel (dB(A)) in reinen Wohngebieten und 40 Dezibel (dB(A)) in allgemeinen Wohngebieten auftreten. In Waibstadt gibt es überwiegend allgemeine Wohngebiete.

Mit den Genehmigungsunterlagen wird Statkraft ein Schallgutachten einreichen müssen. Bei Überschreitung der Richtwerte wird die Genehmigung versagt oder mit Auflagen verbunden. Das kann zum Beispiel eine Drosselung der Anlagen im Nachtbetrieb sein, damit sie leiser sind.

Bei tief stehender Sonne kann der wandernde Schatten der Flügel von Windenergieanlagen auf Menschen störend wirken. Auch hierfür gibt es Richtwerte: Kein Wohnhaus darf mehr als 30 Minuten am Tag und in Summe 30 Stunden im Jahr von Schattenwurf betroffen sein. Ansonsten werden die Anlagen minuten- oder stundenweise abgeschaltet, bis die Sonne entsprechend weitergewandert ist.

In Diskussionen über Windenergie taucht häufig der Begriff Infraschall auf. Worum geht es dabei? Infraschall ist besonders tieffrequenter und für den Menschen nicht hörbarer Schall, mit Frequenzen unter 20 Hertz. Infraschall kann von natürlichen Quellen stammen, beispielsweise Wind oder Meer, wird aber auch von Maschinen erzeugt wie Motoren in PKWs oder Pumpen. Wenn Menschen über längere Zeiträume Infraschall mit hohen Schalldruckpegeln über 120 Dezibel ausgesetzt sind, kann dies zu Gesundheitsschäden führen. Windenergieanlagen erzeugen keinen Infraschall mit derart hohen Pegelwerten. Nach aktuellem Stand der Wissenschaft gibt es keine belastbaren Belege dafür, dass Infraschall durch Windenergieanlagen gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen hat.

Informationen des Umweltbundesamtes zum Thema Schall und Infraschall:

https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527_Themenkompas_Laerm_Infraschall.pdf



Was ist mit dem Natur- und Artenschutz?

Bestimmte Fledermaus- und Vogelarten können durch Windenergieanlagen geschädigt werden. Durch den Betrieb der Anlagen dürfen deren Populationen nicht gravierend beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Windräder bestimmte Biotope (z. B. Fledermaus-Wochenstuben) beeinträchtigen. Für das Genehmigungsverfahren muss Statkraft Gutachten über das Flugverhalten und die Lebensbedingungen möglicherweise betroffener Tierarten durchführen. Alle Gutachten werden im Genehmigungsverfahren geprüft. Die Behörden können, wenn sie Windkraftanlagen genehmigen, deren Betrieb an bestimmte Auflagen knüpfen, z. B. durch eine Beschränkung der Betriebszeiten zum Schutz von Fledermäusen in Abendstunden. Mittlerweile werden auch technische Systeme eingesetzt, die anfliegende Vögel erkennen und durch rechtzeitiges Abschalten der Anlagen eine Kollision vermeiden können. Lässt sich das Risiko nicht ausreichend mindern, wird die Genehmigung für einzelne oder mehrere Anlagen nicht erteilt.

Informationen des Umweltbundesamtes zum Thema Natur- und Artenschutz:

https://stories.umweltbundesamt.de/system/files/document/20210527_Themenkompas_Natur_Artenschutz.pdf



Wo können Windenergieanlagen geplant werden?

Bislang gehören Windenergieprojekte im Außenbereich einer Kommune, das heißt außerhalb von Wohn- und Gewerbegebieten, zu den sogenannten privilegierten Bauvorhaben. Das heißt, sie dürfen in Deutschland grundsätzlich überall im Außenbereich gebaut werden, sofern sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen, vor allem die Regeln des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Anders ist es in Kommunen, die in einem Flächennutzungsplan rechtskräftig Konzentrationsflächen für Windenergie ausgewiesen haben. Dann ist der restliche Außenbereich für Windenergieplanungen tabu. Auf dem Gebiet von Waibstadt sind keine Konzentrationsflächen für Windenergie ausgewiesen.

Sofern Windenergieanlagen auf privaten Grundstücken, wie z. B. Privatwald, geplant werden sollten, hat die Kommune keinen Einfluss auf die Auswahl des Betreibers und auch keine Möglichkeit an den Pachteinnahmen beteiligt zu werden.

Wie laut ist das?

- » 40 dB(A) entsprechen dem Geräusch eines Kühlschranks oder eines leisen Gesprächs.
- » 35 dB(A) laut ist ein Flüstern.
- » Je ruhiger es in der Umgebung ist, desto eher hört man auch leise Geräusche.

Um den weiteren Ausbau der Windkraft zu beschleunigen, hat die Bundesregierung diese Planungssystematik geändert. Das 2022 erlassene Windenergie-an-Land-Gesetz der Bundesregierung schreibt für die einzelnen Bundesländer verbindliche Flächenziele vor. Für Baden-Württemberg beträgt das Ziel 1,8 Prozent der Landesfläche. Diesen Flächenanteil muss Baden-Württemberg für den Bau von Windenergieanlagen bereitstellen. In waldreichen Bundesländern wie Baden-Württemberg mit knapp 40 Prozent Waldflächenanteil wird dies nur unter Einbeziehung von Forstgebieten gelingen. Die zwölf Regionalverbände haben den Auftrag, Vorranggebiete für Windenergie in dieser Größenordnung auszuweisen. In allen anderen Bereichen sollen dann nur noch in Ausnahmefällen weitere Windkraftanlagen geplant werden. Die Kommunen können dem Regionalverband favorisierte Flächen vorschlagen. Die Flächen „Großer Wald“ und „Saugrund“ wurden dem Regionalverband gemeldet und werden somit voraussichtlich in die Fortschreibung aufgenommen.

Zuständig für Waibstadt ist der Verband Region Rhein-Neckar. Im aktuell gültigen Teilregionalplan Windenergie aus dem Jahr 2021 sind keine Bereiche in Waibstadt als Vorranggebiete dargestellt, also auch nicht die Planungsfläche. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung werden aber nun alle Flächen neu bewertet. Die Entwurfsfassung der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie für die Region Rhein-Neckar soll zum ersten Quartal 2024 öffentlich ausgelegt werden.

Warum stehen Windräder manchmal still?

Es kann unterschiedliche Gründe geben, wenn Windenergieanlagen trotz Wind nicht laufen: Fledermauschutz, Schutz vor zu hoher Schattenwurfbelastung oder laufende oder anstehende Wartungs- und Reparaturmaßnahmen. Abschaltungen aufgrund von Stromüberschuss im Netz kommen in Süddeutschland dagegen selten vor – deutlich seltener als im Norden. In Deutschland gehen dadurch jedes Jahr ca. 3 Prozent des möglichen Ertrags aus Windenergieanlagen verloren.

Gemeinsame Erklärung des Bürgermeisters, des Gemeinderats und des Ortschaftsrats

Schon lange sind die Auswirkungen des Klimawandels wie lange Hitzeperioden, Starkregen, Dürre und der damit einhergehenden Belastung von Mensch und Umwelt bei uns deutlich sichtbar. Durch den hohen CO₂-Ausstoß erhöht sich die Temperatur unserer Erdoberfläche und Meere immer mehr – mit fatalen Folgen für uns aber vor allem für unsere nachfolgenden Generationen.

Um diese Entwicklung zu stoppen hat das Land BW das Ziel ausgegeben bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden. Zusammen mit der Entscheidung der Bundesregierung zum Atomausstieg und der Stilllegung der Kohlekraftwerke bis spätestens 2038 können diese Klimaschutzziele nur mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien gelingen. Eine ganz entscheidende Rolle spielt dabei der Ausbau von Windenergie, vor allem in den südlichen Bundesländern mit ihrem hohen Energiebedarf.

Seit mehr als einem Jahr beschäftigen sich nun schon Gemeinde- und Ortschaftsrat intensiv mit dem Thema Klimawandel und dem damit notwendig werdenden Ausbau erneuerbarer Energien. In den Gremien herrscht dabei unisono die Meinung, dass auch die Stadt Waibstadt ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten sollte und damit auch zum Vorbild für andere werden kann. So wurden bisher schon viele öffentliche Gebäude energetisch saniert und die Dächer mit Photovoltaikanlagen bestückt.

Die Flächen im Großen Wald und im Saugrund an der Gemarkungsgrenze zu Sinsheim wurden bereits vor mehr als 20 Jahren als potentielle Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen angesehen. Zum einen liegt das an der Höhenlage und den damit einhergehenden Windgeschwindigkeiten, die einen wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen möglich machen; zum anderen sind diese Flächen auch am weitesten von den nächsten Siedlungsflächen entfernt. Dadurch werden evtl. Beeinträchtigungen auf ein geringes Maß reduziert. Und was ganz entscheidend ist: die Flächen sind im Eigentum der Stadt Waibstadt.

Nach der derzeitigen rechtlichen Regelung sind Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert, das heißt, sie können prinzipiell überall dort gebaut werden, wo sie genehmigungsfähig sind; auch auf Privatgrundstücken oder auf privaten Waldflächen. Klar ist auch, dass sich unsere Kraichgau-Landschaft in den nächsten Jahren durch den Ausbau der Windenergie verändern wird. Die Frage ist nur, wo werden diese Anlagen stehen und wer profitiert davon.

Unter diesen Voraussetzungen war es für die Gremien wichtig, das Heft des Handelns selbst in der Hand zu halten und ein Verfahren zu wählen, das sich von Anfang an durch große Transparenz auszeichnet. Es wurde deshalb bewusst darauf verzichtet, mit Investoren, die in den letzten Jahren



bereits Interesse an dem Gebiet „Großer Wald“ angemeldet hatten, in direkte Verhandlungen zu gehen.

Stattdessen wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.07.2022 beschlossen, dass die grundsätzliche Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Waibstadt geprüft werden soll. Für das notwendige Interessenbekundungsverfahren wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz als Partner des Gemeindetags B-W beauftragt. Zur neutralen Moderation des anschließenden Dialogprozesses wurde das vom Land Baden-Württemberg eingesetzte Forum Energiedialog hinzugezogen.

In einer Arbeitsgruppe wurden zunächst die Wertungskriterien für dieses Verfahren festgelegt. Dabei wurden die Hauptfelder Wirtschaftlichkeit, Betreiberkonzept und Windparklayout sowie Wertschöpfung vor Ort in Unterpunkten entsprechend gewichtet um eine transparente Wertung der eingehenden Angebote zu gewährleisten. Es wurden 12 Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert; es gingen bis zum Fristende im April 2023 insgesamt 7 Angebote ein. Die meisten Punkte anhand der aufgestellten Wertungsmatrix erzielte die Firma Statkraft Erneuerbare GmbH aus Düsseldorf.

Das Angebot der Firma Statkraft basiert auf dem Bau eines Windparks mit bis zu elf Anlagen. Die Mindestpachteinnahmen für die Stadt Waibstadt liegen zwischen 350.000-372.000 Euro pro Windrad und Jahr. Diese Einnahmen kämen direkt der Stadt Waibstadt und somit der Allgemeinheit, d.h. allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Im Gegensatz dazu profitieren bei einem möglichen Bau von Windkraftanlagen auf Privatflächen nur die Grundstückseigentümer und damit nicht die Allgemeinheit. Für die traditionell eher finanzschwachen Gemeinden des Schwarzbachtals, zu der auch die Stadt Waibstadt gehört, würden die auf mind. 20 Jahre garantierten Pachteinnahmen völlig neue Spielräume eröffnen. Neben dem weiteren Ausbau und der Instandhaltung unserer Infrastruktur und der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude, wären darüber hinaus auch Projekte umsetzbar, die aus Sicht von Bürgern und Vereinen wünschenswert sind, aufgrund der aktuellen Finanzlage aber nicht realisiert werden können.

Als weitere Wertschöpfung vor Ort bietet Statkraft den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Formen der Beteiligungen am Windpark an sowie die Möglichkeit von Nachrangdarlehen mit guter Verzinsung und die Lieferung von Bürgerstrom.

Wieviel Anlagen letztendlich überhaupt gebaut werden dürfen, entscheidet sich nicht durch den Pachtvertrag, sondern durch das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren

nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. In diesem Genehmigungsverfahren werden auch alle Fragen des Natur- und Umweltschutzes geklärt und sämtliche Fachbehörden angehört. Es kann also durchaus sein, dass eine geringere Anzahl an Windkraftanlagen genehmigt wird. Deshalb ist in der Abstimmungsfrage auch formuliert „bis zu 11 Anlagen“.

Es ist klar, dass für den Eingriff in den Wald ökologische Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden. Die Stadt Waibstadt besitzt ca. 600 Hektar Waldflächen. Rechnet man pro Windenergieanlage mit einem Flächenbedarf im Endausbau von ca. 0,5 Hektar, dann werden als ökologische Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle, vorzugsweise auf Waibstadter Gemarkung, wieder entsprechende Waldflächen aufgeforstet. Der Flächenbedarf für alle 11 Windkraftanlagen würde letztendlich 5,5 Hektar betragen, das entspricht gerade einmal 1 Prozent der städtischen Waldflächen.

Für die Bauphase selbst rechnet man mit einem Flächenbedarf von ca. 1 Hektar pro Windkraftanlage. Bei elf Anlagen würde das einen Holzeinschlag von ca. 5.000 Festmeter bedeuten. Dies entspricht exakt der Holzmenge, die die Stadt Waibstadt Jahr für Jahr (nachhaltig) im Forstbetriebsplan einplant und auch einschlägt. Es wird also für den Bau der Anlagen nicht mehr Holz eingeschlagen wie bisher auch.

Sowohl für den Gemeinderat als auch für den Ortschaftsrat war klar, dass eine so wichtige Zukunftsfrage für die Stadt Waibstadt von allen Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden soll. Über die Verpachtung der städtischen Waldflächen an die Firma Statkraft wird deshalb am 22.10.2023 ein Bürgerentscheid durchgeführt.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie objektiv und neutral informieren. Bitte bilden Sie sich ihre eigene Meinung. Wir würden uns über eine hohe Wahlbeteiligung am 22.10.2023 freuen.

Joachim Locher, Bürgermeister

Matthias Bleick, Mirco Büchler, Dr. Maria Daub-Verhoeven, Thomas Ehrmann, Renzo Ferrelli, Christoph Glasbrenner, Winfried Glasbrenner, Matthias Hörner, Jörg Küllmar, Robert Lehnert, Kurt Lenz, Michael Lutz, Jasmin Moser, Marcus Moser, Albert Olbert, Gerhard Rieser, Bernd Schmitt, Martina Sigmann, Andre Stacke, Christine Stemper, Hans-Adam Wellenreuther

Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrats



Informieren Sie sich!

22.09.2023 | 17 Uhr

Fahrt zu einem bestehenden Windpark

29.09.2023 | 17 Uhr

Waldbegehung im Planungsgebiet mit anschließender Diskussion in der Mehrzweckhalle Daisbach

10.10.2023 | 18 Uhr

Bürgerversammlung Stadthalle Waibstadt

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite:
www.waibstadt.de/rathaus-und-service/politik/buergerentscheid+windenergie



Impressum

Herausgeberin | Stadt Waibstadt, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen jeder Gemeinderatsfraktion.

Adresse | Hauptstraße 31 | 74915 Waibstadt

Redaktionelle Verantwortlichkeit | Für die Seiten 1, 3 bis 10 die Stadt Waibstadt zum Teil basierend auf Informationen von Statkraft | Für die Seite 2 der Bürgermeister | Für die Seite 10/11 die Gemeinderäte, Ortschaftsräte und der Bürgermeister

Fotos | Stadt Waibstadt (Seiten 1, 11 und 12)

Visualisierungen | Statkraft Erneuerbare GmbH, Düsseldorf

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | Druckerei Andres, Waibstadt

Kontakt | **Stadt Waibstadt** | Telefon: 07263 9147-29 |
E-Mail: hauptamt@waibstadt.de

Forum Energiedialog Baden-Württemberg | Telefon: 0174 3070019 |
E-Mail: s.hottenroth@energiedialog-bw.de | www.energiedialog-bw.de

Amtlicher Stimmzettel

zum Bürgerentscheid am 22. Oktober 2023

Stadt Waibstadt

- Sie haben **eine** Stimme
- Bitte nur das Wort "Ja" **oder** das Wort "Nein" durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis kennzeichnen

Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Waibstadt Waldflächen auf den **gemeindeeigenen Grundstücken Flst.-Nrn. 14409, 14409/1, 2662** entsprechend den in einem **Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter Statkraft Erneuerbare GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von bis zu elf Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?**

Ja



Nein



Hinweise:

Mit „Ja“ stimmen Sie für eine Verpachtung.

Mit „Nein“ stimmen Sie gegen eine Verpachtung.

Den Stimmzettel bitte so falten, dass die Stimmabgabe nicht zu erkennen ist.

